

Protokollauszug vom

02.09.2020

Departement Finanzen / Immobilien:

Landabtretung Eisweiherstrasse an GWG Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.20.566-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass 211 m² Land, Strassengebiet an der Eisweiherstrasse, von Kat.Nr. MA2016, zu keinem Verwaltungszweck mehr benötigt werden. Sie werden deshalb entwidmet und gestützt auf § 133 Abs. 1 Gemeindegesetz zum Restbuchwert von Fr. 0.00 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

2. Das Departement Finanzen, Bereich Immobilien, wird ermächtigt, im Rahmen des Vollzugs der Mutation Nr. 492 folgende Landflächen aus dem Finanzvermögen an die GWG Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur zu veräussern und den entsprechenden Abtretungsvertrag gemäss Beilage öffentlich zu beurkunden und grundbuchamtlich zu vollziehen:

- 140 m² von Kat.Nr. MA2016 sub neu Kat.Nr. MA2050
- 71 m² von Kat.Nr. MA2016 sub neu Kat.Nr. MA2051.

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Grundsteuern; Departement Bau, Verkehrswege; Finanzkontrolle; Notariat und Grundbuchamt Winterthur-Altstadt, Postfach 2146, 8401 Winterthur (im Dispositiv mit Originalunterschrift).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die GWG Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur ist mit dem Antrag an die Stadt Winterthur, Strasseninspektorat, getreten, bei der Überbauung an der Eisweiherstrasse überdachte Veloplätze auf Landflächen der Eisweiherstrasse erstellen zu dürfen.

2. Entwidmung / Übertrag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Bei den betroffenen Landflächen handelt es sich um Strassengebiet; sie befinden sich folglich im Verwaltungsvermögen. Bevor ein Abtretungsvertrag abgeschlossen werden kann, bedarf es deshalb einer Entwidmung und der Übertragung aus dem Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

Die für das Bauprojekt benötigten Landflächen können ohne Beeinträchtigung der Strassennutzung und damit ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung abgetreten werden. Einer Entwidmung und Übertragung ins Finanzvermögen steht deshalb nichts entgegen (§ 121 Abs. 3 und 4 GG). Die Übertragung von Vermögenswerten zwischen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen erfolgt zum Buchwert (§ 133 Abs. 1 GG). Der Buchwert per 30. Juni 2020 beträgt Fr. 0.00.

3. Abtretungsvertrag

Im Rahmen der Umsetzung der Strassenraumgestaltung an der Eisweiherstrasse wurde der GWG bereits im Jahre 2014 301 m² Strassenland abgetreten. Die Stadt Winterthur ist deshalb bereit, der GWG weitere 211 m² Land an der Eisweiherstrasse, Zone W2/2.0, im Sinne einer Grenzbereinigung für die Realisierung überdachter Veloabstellplätze abzutreten.

3.2. Abtretungspreis

Für die Landabtretung im Jahre 2014 wurde ein Abtretungspreis von Fr. 250.00/m² angewendet. Da sich der Preis für Land im Strassenraum seither kaum verändert hat, wird für die vorliegende Landabtretung derselbe Preis, total somit Fr. 52'750.00 vereinbart.

3.3. Kosten

Die Kosten des Notariates und Grundbuchamtes werden von den Parteien usanzgemäss je zur Hälfte bezahlt.

4. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 28 Abs. 1 Ziff. 20 in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist mit Ausnahme von öffentlichen Strassen der Stadtrat für die Entwidmung von Grundstücken zuständig.

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 15 der Gemeindeordnung und Ziffer VII.2. der Kompetenzordnung ist der Stadtrat zuständig für den Verkauf von Liegenschaften aus dem Finanzvermögen zum Preis von 30 000 bis 1 000 000 (im Fall von zusammenhängenden städtischen Grundstücken mit einem Verkehrswert von insgesamt 6 000 000) bzw. bis 3 000 000 Franken in den übrigen Fällen.

Da es sich bei den Abtretungsobjekten lediglich um Teilflächen von Strassengebiet handelt und der Kaufpreis unter einer Million Franken liegt, ist der Stadtrat für die Entwidmung und Abtretung zuständig.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Übersichtsplan
2. Mutationsplan Nr. 492 (nicht öffentlich)
3. Vernehmlassungen (nicht öffentlich)
4. Abtretungsvertrag (nicht öffentlich)